

2018-2012

Interpellation Ernst Manuela, GLP, vom 13. Dezember 2018 betreffend Rückerstattung Subventionen der Postauto AG; Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat nimmt zur Interpellation wie folgt Stellung:

Frage 1

Wurde diese Rückerstattung im Budget bereits eingeplant?

Antwort des Gemeinderats

Nein. Dieser ausserordentliche Ertrag im Betrag von Fr. 313'169.35 konnte nicht erwartet und dementsprechend nicht budgetiert werden.

Frage 2

Welche Auswirkungen hat diese Rückerstattung auf das bereits bewilligte Budget?

Antwort des Gemeinderats

Keine Auswirkung auf das Budget 2019, die Buchung erfolgt zu Gunsten Rechnungsjahr 2018.

Frage 3

Wie gedenkt der Gemeinderat diese Rückerstattungen zu verwenden?

Antwort des Gemeinderats

Bei der Rückerstattung handelt es sich um die Erstattung von früher zu viel bezahlten Geldern. Wie üblich bei periodenfremden Erträgen führt die Rückerstattung zu einer Entlastung der Erfolgsrechnung 2018 (Kostenstelle 6220: Regionalverkehr), weil der Anspruch im Jahre 2018 entstanden ist.

Frage 4

Sollen damit zweckgebundene Projekte unterstützt werden oder soll das Geld einfach in die ordentliche Rechnung fließen?

Antwort des Gemeinderats

Eine zweckgebundene Rückstellung der Gelder ist nicht vorgesehen.

Wettingen, 24. Januar 2019

Gemeinderat Wettingen

Roland Kuster
Gemeindeammann

Barbara Wiedmer
Gemeindeschreiberin